Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 130 (1979)

Heft: 8

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Bundesrepublik Deutschland

DIETZ, P. und TEXTOR, H.:

Eignungsvergleich verschiedener Deckenbauweisen für Waldfahrwege

Forstarchiv, 49 (1978), 10, 193—198

Die Eignung verschiedener Deckschichten für Waldstrassen und deren Unterhaltskosten bilden in zunehmendem Mass Gegenstand von Untersuchungen. Die Strassenunterhaltskosten haben teilweise die Grössenordnung der Kosten für die Bestandespflege angenommen, so dass eine gründliche Untersuchung dieser Kostenstelle naheliegt. Eng verbunden mit den Unterhaltskosten ist die Wahl des Ausbaustandards, der die Höhe der Baukosten wesentlich mitbestimmt. Die Meinung, dass in der Regel die gesamtwirtschaftlich optimale Variante mit der minimalen Summe aus Bau- und Unterhaltskosten

gewählt werden sollte, scheint unbestritten. Im Bereich baden-württembergischer Forstämter wurden die folgenden Deckschichten auf ihre Unterhaltskosten und ihre Eignung untersucht:

- Naturstrasse (sandgeschlämmte Schotterdecke)
- Oberflächenbehandlung (OB)
- bituminöse Tragschicht (4 cm = 80 kg/m²)
- 15 cm Zementbetondecke

Die Untersuchung hat gezeigt und die schweizerischen Ergebnisse haben auch bestätigt, dass für reine Walderschliessungsstrassen unter «normalen» Bedingungen (Steigung, Niederschläge) die Naturstrasse in wirtschaftlicher Hinsicht den andern Deckschichten überlegen ist. Die Beschaffung differenzierter Daten für die Unterhaltskosten ist auch in der Schweiz ein dringendes Erfordernis. R. Hirt

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Forum für Holz

Das Forum für Holz liess sich an der letzten Sitzung über die Gesamtverkehrskonzeption durch die Herren Vizedirektor E. Affolter, Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn, und durch Forstingenieur U. Amstutz, Interessengemeinschaft Industrieholz, orientieren. Es wurde be-

kanntgegeben, dass ein Viertel des Industrieholzes und ein Drittel aller Holzabfälle vom Produktions- zum Verbrauchsort über mehr als 100 km transportiert werden; die Kosten für den Bahn- bzw. den Strassentransport können — je nach Sortiment — 10 bis 50 Prozent des Einstandspreises ausmachen. Rund zwei Drittel des Stammholzes werden weniger als 20 km transportiert; beim Nadelschnittholz ist die

Distanz wesentlich grösser (etwa 35 bis 50 km). Auch bei diesen Sortimenten entfallen bis zu 20 Prozent des Einstandspreises franko Verbrauchsort auf Transportkosten.

Betrachtet man das Gesamtvolumen, so kommt man zum Schlusse, dass Holz zu ungefähr 2 Prozent am inländischen Transportvolumen beteiligt ist; der Anteil an der Einfuhr weist die gleiche Grössenordnung auf, während bei der Ausfuhrtonnage immerhin 19 Prozent auf Holz entfallen.

Die Mitglieder des Forums für Holz kamen zum Schluss, dass sich die Kreise der Wald- und Holzwirtschaft im Vernehmlassungsverfahren zur Gesamtverkehrskonzeption äussern sollen. Transporte zu international wettbewerbsfähigen Tarifen sind eine vitale Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Wald- und Holzwirtschaft.

Das Forum für Holz wird in einer Arbeitsgruppe eine Stellungnahme ausarbeiten und diese sowohl dem zuständigen Departement wie den Wald- und holzwirtschaftlichen Verbänden unterbreiten. Dabei werden die folgenden Punkte besonders im Vordergrund stehen:

- Holztransport ist in der ersten Phase immer Strassenschwerverkehr. Neue Abgaben können die Wettbewerbssituation gegenüber ausländischen Anbietern und anderen Baustoffen verändern.
- Das Waldstrassennetz muss sinnvoll an die weiter auszubauenden Verkehrsnetze angeschlossen werden. Besondere Beachtung sollen Einrichtungen zum rationellen Umschlag des Holzes erfahren.
- Die dezentralisierte, meist im ländlichen Raum liegende Wald- und Holzwirtschaft ist auf eine dichte Erschliessung, auch der Randregionen, angewiesen.
- Beim weiteren Ausbau der Verkehrsnetze soll Holz als einheimischer Rohstoff möglichst vielfältig eingesetzt werden. Dabei wird neben der vermehrten Verwendung von Holzschwellen auch an Bahnbauten gedacht.

Das Fernsehen im Privatwald zu Gast

Im September 1979 wird das Schweizer Fernsehen einen halbstündigen Farbfilm über den Privatwald in der Schweiz zeigen. Die Aufnahmen wurden im Frühjahr und Sommer 1979 in den Kantonen Luzern und Thurgau gedreht. Als fachliche Berater wirkten Kreisoberförster O. Hämmerli, Sursee, und Forsting. A. Bont, Frauenfeld, mit. Der Film befasst sich mit dem Lebenslauf des Waldes, der Waldpflege, den Holzhauereiarbeiten, der Waldzusammenlegung und dem forstlichen Strassenbau. Er gibt auch einen Überblick über die Holzverarbeitung und Holzverwendung.

Leider ist das genaue Sendedatum noch nicht bekannt. Interessenten beachten bitte die Fernsehprogramme in den Tageszeitungen.

Hochschulnachrichten

Im Diplomprüfungsregulativ für alle Fachabteilungen der ETH Zürich wurde die im Vorjahr vorgenommene Änderung betreffend die Führung des Kurztitels «dipl. Ing. ETH» verankert.

Am 2. Juni 1979 ist im 76. Altersjahr Professor Dr. A. Bonnemann, emeritierter Waldbauprofessor der Universität Göttingen, gestorben. Er war in der Schweiz vor allem durch die mit Professor Röhrig gemeinsam herausgegebene vierte Auflage des von Alfred Dengler begründeten Waldbau-Lehrbuches bekannt.

Zum neuen Präsidenten des schweizerischen Schulrates wurde vom Bundesrat Prof. Dipl. Ing. Maurice Cosandey, von Sassel (Waadt), Präsident der ETH Lausanne, auf 1. August 1978 gewählt. Sein Vorgänger, Minister Dr. Jakob Burckhardt, war nach über zwölfjährigem Präsidium altershalber zurückgetreten. Schulratspräsident Dr. J. Burckhardt brachte als Waldfreund und Waldbesitzer der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH besonderes Interesse entgegen und erwarb sich für deren Ausbau grosse und bleibende Verdienste.

Kantone Aargau

Der aargauische Regierungsrat hat als Nachfolger von Forstingenieur F. Killer zum neuen Adjunkten des Kantonsoberförsters Forstingenieur Jürg Schlegel, von Sevelen SG, in Wettingen, gewählt, bisher Assistent am Institut für Waldbau der ETH.

Bundesrepublik Deutschland

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und die Bundesbahndirektion Essen unterzeichneten 1970 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel, Flächen entlang den Hauptreisezugstrecken im Ruhrgebiet zu sanieren und mit Bäumen und Sträuchern waldartig zu bepflanzen.

In einem 10-Jahres-Programm werden nach dieser Vereinbarung für insgesamt rund 6 Mio. DM 430 ha Fläche neu bepflanzt und 340 ha bereits bepflanzte Fläche ergänzt. Jährlich stellen der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, die Bundesbahndirektion Essen und das Land Nordrhein-Westfalen hierfür insgesamt 600 000 DM zur Verfügung.

Die Massnahmen schliessen die Entfernung schlechter Bausubstanz wie Mauern, Zäune, Schuppen, Baracken und dergleichen mit ein und dehnen sich dort, wo die beteiligten Städte und Gemeinden die Arbeit unterstützen, über den Flächenbesitz der Bundesbahn hinaus aus.

Im Frühjahr 1979 wurde nunmehr der 3 000 000ste Baum im Zuge dieser 1970 begonnenen Aktion gepflanzt. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum fast 5,4 Mio. DM für die Verbesserung der Stadtlandschaft im Sichtbereich der Bundesbahnstrecken aufgewendet wurden.

Kanada

IUFRO

Vom 20. bis 24. Juli 1980 findet im Maritimes Forest Research Centre, Fredericton, New Brunswick, Kanada, ein IUFRO-Seminar über die Regulierung des Triebwachstums bei Bäumen statt. Anmeldung und Auskunft: Dr. C. H. A. Little, Canadian Forestry Service, Maritimes Forest Research Centre, P. O. Box 4000, Fredericton, New Brunswick, E3B 5P7, Kanada.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Seit seiner Gründung im Jahre 1842 hat sich der Schweizerische Forstverein für die Erhaltung des Schweizer Waldes eingesetzt und bereits mit einer Eingabe 1856 einen Waldartikel in der Bundesverfassung angestrebt, der dann 1874 auch aufgenommen wurde. Der neue Verfassungsentwurf enthält nun leider keine dem bisher über ein Jahrhundert bewährten Artikel 24 entsprechende Bestimmung mehr; nicht einmal mehr die Worte «Wald» oder «Forst» sind darin enthalten. Der Schweizerische Forstverein und mit ihm wohl die meisten am Wald interessierten Institutionen empfinden wegen dieser Lücke grösste Besorgnisse und betrachten dies als eigentlichen Kahlschlag. Ein Viertel der Fläche unseres Landes ist mit Wald bedeckt, dessen Be-

stand bisher verfassungsrechtlich geschützt war. Es gehört zur Grunderfahrung, dass Menschen und Sachen vergessen werden, jedenfalls ihre Bedeutung gemindert wird, wenn man von ihnen an kompetenter Stelle nicht spricht. Die Bundesverfassung ist der Ort, wo auch der Wald unter den Begriffen nationaler Bedeutung und die forstpolitischen Ziele unter den nationalen Aufgaben erster Ordnung ihren Platz haben. Der Schweizerische Forstverein fordert daher in seiner Stellungnahme zum Entwurf der BV, dass auch in die revidierte Verfassung ein spezieller Waldartikel aufzunehmen sei. Die Stellungnahme ist in vollem Wortlaut auf Seite 585 dieser Nummer abgedruckt.